

Herrn Timotheus Höttges  
Vorsitzender des Vorstands  
Dr. Thomas Kremer  
Vorstandsmitglied Compliance

Deutsche Telekom AG  
Friedrich-Ebert-Allee 140  
53113 Bonn

**WHISTLEBLOWER-NETZWERK E.V.**  
c/o djv (Deutscher Journalisten-Verband)  
Alte Jakobstraße 79/80  
10179 Berlin

[www.whistleblower-net.de](http://www.whistleblower-net.de)  
info@whistleblower-net.de  
Fon +49 170 2965660

Berlin, den 15.02.2019

Die ZEIT v. 9.8.2018 / ARD: Panorama v. 9.8.2018

Sehr geehrter Herr Höttges, sehr geehrter Herr Dr. Kremer,

wir wenden uns aufgrund des o.g. ZEIT-Artikels mit einem besonderen Anliegen an Sie. Uns geht es dabei weniger um den dort öffentlich erhobenen Betrugsvorwurf gegenüber Toll Collect als um die Erfahrungen, die Herr Joachim Wedler als Hinweisgeber bei Toll Collect machen musste. Als einer der beiden damaligen deutschen Gesellschafter dieses Konsortiums steht die Deutsche Telekom AG in der Verantwortung.

Möglicherweise sind Sie nicht hinreichend über den Fall informiert. Er ist schnell erzählt: Herr Wedler hatte in seiner Position als operativ für die Abrechnung mit dem Bund verantwortlicher Experte Vergütung in der Abteilung BAG-Relations von TC aufgrund konkreter Anhaltspunkte Zweifel an der Rechtmäßigkeit verschiedener Abrechnungen mit dem Bund. Er brachte diese Zweifel innerhalb des Unternehmens gegenüber verschiedenen Vorgesetzten zur Sprache, auch weil er befürchten musste, sich selber strafbar zu machen. (In der Tat wurde später auch gegen ihn ermittelt.) Daraufhin wurde ihm mehrfach gekündigt. Er strengte eine Kündigungsschutzklage an und obsiegte. Zurück im Unternehmen, wurde er nicht etwa, wie arbeitsgerichtlich verfügt, an seinem alten Arbeitsplatz eingesetzt, sondern in entwürdigender Form zu Hilfsarbeiten herangezogen. Er wurde ausgegrenzt und gemobbt. Nach einer offiziellen Anfrage an den Chief Compliance Officer erhielt er weitere Kündigungen, deren Begründungen allem Anschein nach vorgeschoben waren und ohne dass seine berechtigten Fragen beantwortet worden wären. Entmutigt, eingeschüchtert und zermürbt, ließ sich Herr Wedler auf einen ihm aufgedrängten Vergleich ein.

Gleichwohl ließ ihm sein Gewissen keine Ruhe und er wandte sich aus Sorge vor einem späteren Vorwurf der Beihilfe noch einmal schriftlich an seinen ehemaligen Arbeitgeber TC mit der Bitte um Aufklärung seiner offen gebliebenen, fachlichen Fragen. Die Fragen wurden ihm nicht beantwortet. Daraufhin kontaktierte Herr Wedler anonym den Korruptionsbeauftragten des Landes Berlin, der nach Prüfung des Sachverhaltes Strafanzeige wegen Betrugs bei der Staatsanwaltschaft erstattete. Diese ermittelte, wie von Herrn Wedler befürchtet, auch gegen ihn, stellte aber alle Ermittlungen nach Vorsprache

**Vorstand:** OStA a.D. Robert Bungart, Dr. Detlev Böttcher, Dipl.Pol. Annegret Falter (Vorsitz), Markwart Faussner, Thomas Holbach, Prof. Dr. Johannes Ludwig

**Erw. Vorstand:** Dipl.-Ing. Ingo Karras, Martin Porwoll, Dipl.Ing. Günter Steinke,

**Geschäftsführung:** Jan Engelmann

**Beirat:** Renata Avila, Dr. Marta Böning, Prof. Dr. Colneric, Klaus Hennemann, Dr. Christian Humborg, Dr. Constanze Kurz, Dipl.Pol. Markus Löning, Wolfgang Neskovic, Katharina Nocun, Matthias Spielkamp, Prof. Dr. Roland Roth, Arne Semsrott, Dr. Elke Steven, RA Hans-Christian Ströbele, Konstantin Wecker, Frank Wehrheim, Dr. Theresa Züger

eines Repräsentanten des Verkehrsministeriums ein. Der Presse konnten wir entnehmen, dass Herr Staatssekretär Dr. Gerhard Schulz nunmehr Geschäftsführer des inzwischen bundeseigenen Unternehmens Toll Collect GmbH geworden ist.

Wie auch immer der von Herrn Wedler angezeigte Sachverhalt in diesem Licht zu bewerten ist, so bleibt festzuhalten, dass Herr Wedler 2012 bis 2014 zweieinhalb Jahre lang in gutem Glauben bemüht war, TC-intern Schaden von seinem Unternehmen, der deutschen Bundesregierung und den deutschen Steuerzahlern abzuwenden. Es ging dabei, so die ZEIT und Panorama, um Millionenbeträge. Es ist völlig unstrittig, dass Herr Wedler im öffentlichen Interesse gehandelt hat.

Obwohl Herr Wedler dies nicht wissen konnte, entspricht seine Vorgehensweise exakt den Vorgaben des Bundesarbeitsgerichts (2003). Erst nachdem seine Bemühungen um interne Abhilfe fruchtlos geblieben waren, rang er sich zu einer externen Anzeige durch. Erst nach Einstellung der Ermittlungen trat er als letzten Schritt die „Flucht an die Öffentlichkeit“ an.

In Ihrem Code of Conduct („ERLEBEN, WAS VERBINDET“) schreibt die Telekom AG:

*„Um ein Bewusstsein zu schaffen, auf Fehlverhalten und Verstöße hinzuweisen, schafft die Deutsche Telekom ein Klima und eine Kultur, die frei von Ängsten vor negativen Konsequenzen ist, wenn solche Hinweise gemeldet werden.“*

Sie werden uns zustimmen, dass die oben geschilderte Behandlung von Herrn Wedler Ihren eigenen Ansprüchen insoweit in keiner Weise entspricht. Darum bitten wir Sie im Namen von Herrn Wedler und auch als zivilgesellschaftliche Organisation, Herrn Wedler eine angemessene Kompensation für die ihm zu Unrecht entstandenen Nachteile in Folge seines Whistleblowing zukommen zu lassen.

Wir sind mit Herrn Wedler in Kontakt getreten, um seinen „Fall“ in unserer Wanderausstellung „Licht ins Dunkel bringen“ zu präsentieren. Zu Recht würde ein Entgegenkommen Ihrerseits dort Beachtung finden.

Mit freundlichem Gruß

*Unterschrift*

Annegret Falter, Vorsitz